

**Tagesordnung 1 Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 23.05.2006**

Vorlage Nr. 05-V-61-0047

***Richtlinie zur Sondernutzungssatzung***

---

**Beschluss Nr. 0047**

1. Die Gestaltungsrichtlinie zur Sondernutzungssatzung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gestaltungsrichtlinie ist auf alle künftigen Anträge im Geltungsbereich anzuwenden.
3. Die Gestaltungsrichtlinie ist mit einer Übergangszeit von ca. 1 1/2 Jahren, also ab 1.07.2007 auch auf alle bestehenden Erlaubnisse anzuwenden.
4. Die mündlichen Ausführungen des Magistrates werden zur Kenntnis genommen, wonach die Festlegungen der allgemeinen Anforderungen für Fahrradständer in der Praxis nicht restriktiv angewandt werden.

(Ziffer 1 bis 3 antragsgemäß MAG 28.03.2006 BP 0267; Ziffer 4 ergänzt durch Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 23.5.2006)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .05.2006

Kessler  
Vorsitzender